



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde Aldrans
Sitzungsdatum: Montag, 18.03.2024
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 23:00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:

Johannes Strobl GLA

Vizebürgermeister:

Daniel Nairz GLA

Ordentliche Mitglieder:

Regina Gapp GLA
Bernhard Garber GLA
Martin Senfter GLA
Hubert Rösch GLA
Elisabeth Stolz GLA
Christoph Martinek GLA
Helmut Fleischmann GLA
Ursula Brandl GRÜNE
Dr. Franz Reiter GRÜNE

Eingetroffen um 20:18 Uhr

Ersatzmitglieder:

Maria Frischhut GRÜNE Vertretung für Herrn PhD Markus Haider

von der Verwaltung:

Alexandra Skamen Hat die Sitzung nach TOP 4 verlassen

Schriftführer:

Alexander Nairz

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:

Ursula Nössing GLA
Mmag. Julia Frischhut-Gregorin GRÜNE
Mag.Dr. Mathias Lederer GRÜNE
PhD Markus Haider GRÜNE

Tagesordnung

- 1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschriften 01/2024
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Beratung und Beschlussfassung zur Arrondierung der GP 100/1 und GP 97
- 4) Genehmigung der Jahresrechnung 2023
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der WVA Mittlere Gasse
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Hydrantenüberprüfungen im Gemeindegebiet
- 7) Erlassung einer Verordnung über das Halten- und Parken vor dem Gemeindeamt und Schulhof
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Mobilfunkmastens der A1 am Dach des Gemeindeamtes
- 9) Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen der Bundesmusikkapelle Aldrans
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur des Bodens im Schießstand und in der Garderobe Mittagstisch
- 11) Personalangelegenheiten
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes bei der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
- 14) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Blumentrögen im Bereich Dorfplatz
- 15) Beratung und Beschlussfassung über den Austausch des Dienstfahrzeuges des Waldaufsehers

Beschlüsse

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschriften 01/2024

Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 der Tiroler Gemeindeordnung – TGO 2001 fest.

Das Protokoll 01/2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	2

2. Bericht des Bürgermeisters

- Am 16.03. fand im Schützenraum die Jungbürgerfeier statt. Es haben ca. 40 Personen daran teilgenommen. Aufgrund des längeren Ausfalls der Feier aus verschiedensten Gründen trafen einige Jahrgänge bei der Feier zusammen. Die Teilnehmer fanden dies zum Großteil positiv. VBGM Nairz organisierte die Feier. Als Showact wurde der Mentalist Dino Dorado eingeladen, welcher eine sehr interessante Show veranstaltete. Es gab ein großes Buffet und als Abschluss des Abends ging es zur Jungbauerndisco im Gemeindesaal. Die Gage des Mentalisten wird auf seinen Vorschlag hin einem guten Zweck zukommen. Die Hälfte der Gage wird dem Aldiger Advent zugutekommen. GR Gapp merkt zu diesem Bericht kurz an, ob es zukünftig nicht besser ist, diese Feier im Herbst zu machen mit Hinblick auf die Matura, welche immer im Frühjahr stattfindet.
- Der Aldranser Tennisclub hat wieder seinen Tätigkeitsbericht bei der Gemeinde abgegeben. Der Club hält derzeit bei ca. 180 Mitgliedern und ist äußerst aktiv. Diese positive Entwicklung im Club freut den Bürgermeister besonders. Die vereinbarte Förderung in Höhe von Euro 3.500,00 soll wieder ausbezahlt werden.
- Der Gemeinderat hat in einer seiner letzten Sitzungen die Ferienbetreuung im Hort beschlossen. Der Andrang war überschaubar. Mit dem Jugendraum wurde in den ersten beiden Schließwochen der Kinderbetreuung im August eine Sommerbetreuung ausgearbeitet. Somit haben vor allem die Eltern der Hortkinder die Möglichkeit die betreuungsfreie Zeit im Sommer besser zu überbrücken. Der Jugendraum wird die Infrastruktur und die Naturwerkstatt am Sportplatz nutzen. Die Kosten für die Betreuungswoche werden Euro 65,00 pro Kind belaufen.
- Gegen den Bürgermeister wurde eine Amtsmisbrauchsanzeige eingebracht. Die Familie Gapp Andrä und Franz haben 2018 einen möglichen Schwarzbau eines Schwimmbades angezeigt und nun dem Bürgermeister vorgeworfen untätig gewesen zu sein. Gemeinsam mit dem Anwalt Dr. Brugger wurde eine Stellungnahme für die Staatsanwaltschaft verfasst und mittlerweile wurde das Verfahren eingestellt. Die Kosten für den Anwalt werden zum Teil von der D&O-Versicherung getragen. Den Selbstbehalt übernimmt der Bürgermeister aus eigener Tasche.
- Die Gemeindearbeiter haben den Dorfbach von Rans bis zum Retentionsbecken beim Schmid von den überwachsenden Stauden befreit. Damit soll, vorbeugend für eventuelle Starkregenereignisse, das Bachbett vor Verkläuerungen frei bleiben. Der Dank gilt den Gemeindearbeitern.

3. Beratung und Beschlussfassung zur Arrondierung der GP 100/1 und GP 97

Die Parzellen wurden zur GP 100/1 zusammengelegt. Das derzeitige Gebäude soll abgerissen werden. Auf der neuen Parzelle soll eine Reihenhaussiedlung, bestehend aus zwei Gebäuden mit je 3 Teilen errichtet werden. Das Bauvorhaben beschäftigt die Gemeinde bereits seit längerem. Nun gibt es einen finalen Vorschlag, wozu eine Arrondierungswidmung benötigt wird. Die zu arrondierende Fläche umfasst 150m².

GR Fleischmann gibt zu bedenken, dass die angedachte Übernahme der Privatstraße auf der GP 97 noch einige Probleme mit sich bringen kann. Die Straße selbst ist generell in einem schlechten Zustand, die Oberflächenwässer rinnen derzeit auch unkontrolliert ab. Weiters gibt er zu bedenken, dass die naturschutzrechtliche Bewilligung jedenfalls vom Bauwerber eingeholt werden muss und nicht durch die Gemeinde abzuwickeln ist. Generell ist eine Übernahme der Straße aber seiner Ansicht nach sinnvoll, da auch wichtige Verbindungsleitungen in dieser verlaufen.

GR Reiter kann schon alleine aufgrund der naturschutzrechtlichen Stellungnahme dieser Arrondierungswidmung nicht zustimmen

BGM Strobl fasst die Diskussion im Gemeinderat kurz zusammen. Die Bauwerber können das Projekt auch ohne diese Arrondierungswidmung umsetzen, jedoch rückt dann die Bebauung nach vorne (Norden) und erzeugt eine wesentliche Verschlechterung für die Nachbarn, sowie für das Erscheinungsbild der Anlage und des Ortsbildes. Unter den richtigen Voraussetzungen ist eine Übernahme des Weges jedoch sinnvoll und notwendig.

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich der Widmung zuzustimmen, wenn die Zufahrtsstraße, welche ca. 120m² umfasst, unentgeltlich an die Gemeinde übertragen wird, die Oberflächenwässer vor allem aus dem Park auf der GP 97 nicht mehr über die Straße abfließen sowie die naturschutzrechtliche Bewilligung des Bauvorhabens jedenfalls vom Bauwerber eingeholt wird und eventuell notwendige Ersatzmaßnahmen durch diesen gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	1

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Insgesamt sind die langfristigen Verbindlichkeiten (Kredite) auf Euro 394.175,41 geschrumpft. Die Gemeinde hat Rücklagen in der Höhe von Euro 706.923,70 gebildet. Die Sanierung der Wasserleitung bei den Prockenhöfen mit der Versorgung der Bauernhöfe Stapf und Taxerhof sowie der Austausch bis zum Procken-Schwarzerhof konnte realisiert werden. Die große Sanierung des Ortskerns mit den Gestaltungen der Gehsteige und Verbesserung der Kanalisations- und Wasserleitungen sowie der Beleuchtung konnten auch erfolgreich abgeschlossen werden. Die Neuregelung und Verbesserung des ÖPNV in der Region konnte auch verwirklicht werden. Die Gemeinde hat auch die PV-Anlagen auf den Dächern der Volksschule errichtet. Für den Katastrophenschutz wurden zwei neue Stromaggregate angeschafft, welche beide bei der Feuerwehrt untergestellt wurden. Das Zapfwellenaggregat mit 80kVA ist vorgesehen für das Gemeindezentrum, das zweite Aggregat mit 30kVA ist für die Versorgung der Feuerwehrrhalle vorgesehen, welche auch dementsprechend adaptiert wurde.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses ist leider kurzfristig erkrankt, daher übernimmt GRin Gapp die Ausführungen zum Rechnungsabschluss.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 wurde vom Überprüfungsausschuss am 26.02.2024 geprüft und anschließend vom 04.03.2024 bis 18.03.2024 zur allgemeinen öffentlichen Einsicht aufgelegt — Einwendungen sind keine eingelangt.

GRin Gapp, bringt den verfassten Bericht des Überprüfungsausschusses zur Kenntnis. Die zahlenmäßige Übereinstimmung ist gegeben, Unregelmäßigkeiten wurden keine festgestellt. Bei der Prüfung der Überschreitungen konnten ebenfalls keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, für fast alle Überschreitungen hat es entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse gegeben. Derzeit sind noch Restzahlungen für die Baumeisterarbeiten beim Gemeindezentrum, sowie für die PV-Anlagen auf den Dächern der Volksschule offen. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde liegt mit 19,62 v.H. im Spitzenfeld.

Der Bürgermeister und die Finanzverwalterin verlassen den Saal. Das Wort wird an VBGM Nairz übergeben. Dieser stellte den Antrag, dass die Überschreitungen aus dem Jahr 2023, welche keinen Gemeinderatsbeschluss aufweisen konnten, genehmigt werden. Dies wird einstimmig beschlossen.

VBGM Nairz stellt den Antrag, dass die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 mit den nachfolgenden Zahlen genehmigt und der Bürgermeister entlastet, wird:

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	€ 7.322.678,55
<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>€ 7.805.881,02</u>
Netto Ergebnis bücherl. Gewinn	€ - 483.202,47

Finanzierungshaushalt:

Operative Gebarung Einzahlungen	€ 6.832.236,86
<u>Operative Gebarung Auszahlungen</u>	<u>€ 6.916.433,58</u>
Saldo operativen Gebarung	€ - 84.196,72

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag, wie oberhalb angeführt.

Anschließend kehren der Bürgermeister und die Finanzverwalterin wieder in den Saal zurück. VBGM Nairz spricht dem Überprüfungsausschuss Lob und Dank für seine verlässliche und sorgsame Tätigkeiten aus. Weiters dankt er dem Bürgermeister für dessen vorausschauende Planung und schonendenden Umgang mit den finanziellen Mitteln der Gemeinde. Abschließend dankt er noch der Verwaltung im Gemeindeamt für die umsichtigen und akkuraten Abläufe während des ganzen Jahres. Anschließend übergibt VBGM Nairz wieder das Wort an BGM Strobl.

BGM Strobl bedankt sich noch beim Gemeinderat für dessen immer sehr durchdachten und bereitwilligen Beschlüssen zu den vielen Vorhaben, welche jedes Jahr stattfinden.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der WVA Mittlere Gasse

Die Wasserversorgungsanlage in der Mittleren Gasse, zwischen den Häusern Dorf 22 und Dorf 25 ist sanierungsbedürftig. Ebenso ist die Straßenbeleuchtung, dessen Hauptkabel mehrere Jahrzehnte alt ist, auszuwechseln. Die vier Leuchtpunkte sollen auf LED-Lampen umgerüstet werden. Für die gesamte Planung und Abwicklung ist ein Fachplaner von Nöten. Von der Gemeinde wurde in Verbindung mit dem Verkehrs-, Infrastruktur- und Mobilitätsausschuss eine Direktvergabe mit Ausschreibung vorbereitet. Es wurden die drei Fachbüros (Kirchebner, Sprenger und Eberl) welche immer wieder für die Gemeinde Aldrans tätig waren angefragt. Es wurden von alle allen dreien ein Angebot abgegeben.

In der Sitzung des VIA-Ausschusses vom 07.03.24 wurden die Angebote verglichen:

- Büro Kirchebner Euro 18.000,00
- Büro Eberl Euro 14.880,00
- Büro Sprenger Euro 16.149,00

Alle Angebote entsprachen der Ausschreibung.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen gem. dem Angebot vom Datum 05.03.2024 des Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH in der Höhe von Euro 14.880,00 netto.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	1

6. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Hydrantenüberprüfungen im Gemeindegebiet

Für die Verbesserung der Wasserversorgungsanlage und Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist es notwendig, dass die Gemeinde sich einen Generalüberblick über die Leistungsfähigkeit des Netzes und der Hydranten verschafft, da es keine vollständige Messung der Hydranten gibt ist angedacht dies nun durchführen zu lassen. Mit der Messung können, dann auch die zukünftigen Planungen der WVA angepasst werden.

Der Gemeinderat beschließt das Angebot 935-00ANG001 des Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH vom 06.03.2024 in der Höhe von Euro 5.494.06 netto anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	1

7. Erlassung einer Verordnung über das Halten- und Parken vor dem Gemeindeamt und Schulhof

Die Verordnung vom 18.09.2023 über das Halte- und Parkverbot um das Gemeindeamt muss noch einmal erneut erlassen, werden da es in der Version von 2023 eine zu unklare Bestimmung für das Parkverbot am Schulhof gegeben hat und in Absprache mit dem Land Tirol wurde nun eine verbesserte Version erarbeitet. Das Parkverbot am Schulhof wird in eine Halte- und Parkverbotszone umgewandelt, welche bei der Einfahrt nordöstlich beim Turnsaal beginnt und endet. Die Zone vor dem Gemeindeamt bleibt unverändert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans beschließt die Verordnung vom 18.03.2024 über das Halten und Parken um das Gemeindeamt und dem Schulhof mit GZ: D/6832/2024 zu erlassen und gleichzeitig Verordnung vom 18.09.2023 über das Halten und Parken um das Gemeindeamt und dem Schulhof mit GZ: D/8701/2023 aufzuheben.

Die Verordnung mit GZ: D/6832/2024 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	3
Enthaltung:	

8. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Mobilfunkmastens der A1 am Dach des Gemeindeamtes

Die IRIS Telecommunication Austria GmbH ist an die Gemeinde herangetreten, dass der Mast samt dazugehöriger Technik am Dach des Amtes ausgetauscht werden muss. Der Grundmast steht seit 1996 am Dach des Amtes und wurde im Jahr 2000 und zuletzt im Jahr 2018 modernisiert. Nun soll der gesamte Mast mit der gesamten Technik erneuert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Die Gemeinde hat mit der A1 Towers Holding GmbH einen aufrechten Mietvertrag, welcher 2018 durch einen 2. Zusatz erneuert wurde. Hierbei hat die Gemeinde als Vermieterin für 15 Jahre auf Kündigung verzichtet, jedoch ist jede Änderung des Mastens nur durch schriftliche Zustimmung möglich, daher ist ein Beschluss im Gemeinderat notwendig.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für den Austausch und die Modernisierung des A1 Mobilfunkmastens am Gemeindeamt wie in den Planunterlagen vom 22.12.2023 dargestellt.

9. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen der Bundesmusikkapelle Aldrans

Die Musikkapelle konnte im Jahr 2023 zehn neue Mitglieder aufnehmen insgesamt besteht die Musikkapelle aus mehr als 60 Mitgliedern. Für die Neuaufnahmen war es notwendig zehn neue Trachten anzuschaffen. Insgesamt entstanden der Musikkapelle im Jahr 2023 Kosten für die Instrumentenreparaturen, Jugendförderungen und Trachtenanschaffungen von insgesamt Euro 13.402,92. Der Gemeinde liegt nun eine Subventionsanfrage in der Höhe von Euro 10.000,00 vor.

GR Brandl erkundigt sich über die Besitzverhältnisse der Musikinstrumente. GR Garber erklärt, dass diese teils Privateigentum sind, aber ein Großteil ist Eigentum der Musikkapelle. Sehr versierte Musikanten haben sich höherwertige Instrumente selbst angekauft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bundesmusikkapelle Aldrans mit einer einmaligen Subvention in der Höhe von Euro 10.000,00 für die getätigten Anschaffungen, Förderungen und Reparaturen im Rahmen der Jugendarbeit im Jahr 2023 zu unterstützen.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur des Bodens im Schießstand und in der Garderobe Mittagstisch

Im Schießstand im KG des Gemeindegamtes hat sich ein großer Teil des Industriebodens gelöst und ist aufgerissen. Die Firma IBOD hat sich das angesehen und vermutet, dass sich darunter Feuchtigkeit angesammelt hat und dadurch der Boden aufgeplatzt ist. Dies kommt aufgrund der Dichtheit des Bodens öfter mal vor. Dies sollte dringend repariert werden. Im gleichen Zuge können die Schäden auch in der Garderobe für den Mittagstisch mitgemacht werden. Hier besteht die Gefahr, dass Kinder mit ihren Füßen zwischen den Esstrich und den Industrieboden kommen und sich verletzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung der Firma IBOD mit der Reparatur des Industriebodens gem. dem Angebot vom 02.02.2024 in der Höhe von Euro 3.355,00 netto.

11. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TO-Punkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

11.1. Frau Plörer Theresa - Veränderung des Stundenausmaßes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Stundenerhöhung von Frau Plörer mit 01.03.2024 auf insgesamt 33 Wochenstunden.

11.2. Weitere Vorgangsweise Vergabe der Stelle "Leitung Finanzverwaltung"

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gemeindevorstand mit dem Amtsleiter entscheidet, wer beim Hearing eingeladen wird und der Gemeindevorstand wird anschließend das Hearing mit dem Amtsleiter durchzuführen.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Garber möchte wissen, wann die Businformationstafeln (E-Ink-Displays) eintreffen. BGM Strobl erklärt, dass diese mit Ende Feber angekündigt waren, aber bislang noch nicht eingetroffen sind. Die Gemeinde wird sich erkundigen.
- GR Rösch erinnert an die Dorfreinigung am 06.04. und gibt noch einen kurzen Rückblick auf die Jungbürgerfeier, welche seiner Meinung nach eine sehr gelungene Veranstaltung war. Beim Preisschießen haben die Jungbürger auch einiges an Talent bewiesen.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes bei der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Seitens des Landes wurde ersucht, dass der für die Berechnung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe anrechenbare Wohnungsaufwand für die Gemeinde Aldrans von € 3,50 auf € 4,00 erhöht wird. Laut Richtlinie liegt die Bandbreite des anrechenbaren Wohnungsaufwandes zwischen Euro 4,00 und Euro 6,00. Der Kostenverteilungsschlüssel bleibt mit 80 % Land und 20 % Gemeinde unverändert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes bei der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe“ als TOP 13.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwand im Zuge der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe für die Gemeinde Aldrans von Euro 3,50 auf Euro 4,00 zuzustimmen.

14. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Blumentrögen im Bereich Dorfplatz

VBGM Nairz erläutert, dass in der letzten VIA-Sitzung die Situation mit den angedachten Blumentrögen besprochen wurde und es nun einen Vorschlag gibt, wo, welcher Trog aufgestellt werden soll. Insgesamt sollten 8 Tröge angeschafft werden. Fünf Stück werden im Bereich des Platzes beim Café Maria aufgestellt, damit diese den Gehsteig und die Sitzfläche des Cafés besser abgrenzen. Ein runder Trog wird beim Haus Pichler vor der Steinmauer aufgestellt. Zwei Stück werden im Bereich der Bushaltestelle benötigt. Die derzeit dort befindlichen Steintröge sollen als Schutz des bereits angefahrenen Baumes aufgestellt werden.

Für die Betreuung der Tröge soll eine Ausschreibung im Aldrans Aktuell erfolgen, da das Aldranser Blumengeschäft bereits abgesagt hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Blumentrögen im Bereich Dorfplatz“ als TOP 14.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Anschaffung der Blumentröge Euro 2.500,00 netto freigegeben werden.

15. Beratung und Beschlussfassung über den Austausch des Dienstfahrzeuges des Waldaufsehers

Derzeit zeichnet sich ab, dass der Fiat Panda des Waldaufsehers einen Motorschaden hat. Das Fahrzeug wurde 2016 geleast und 2021 nach der Restzahlung von Euro 8.684,91 aus dem Leasing in der Erwartung, dass das Auto noch ein paar Jahr fährt, herausgekauft. Bis vor kurzem war leasen noch günstig, mit der derzeitigen Zinsentwicklung ist ein Fahrzeugleasing kostspielig. Das Fahrzeug des Waldaufsehers ist naturgemäß einer wesentlichen Mehrbelastung ausgesetzt als ein Fahrzeug, welches nur auf asphaltierten Straßen fährt. Das Auto hätte einen Tag nach dem Schaden einen Termin in der Werkstatt für ein Service sowie die § 57a Begutachtung gehabt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Beratung und Beschlussfassung über den Austausch des Dienstfahrzeuges des Waldaufsehers“ als TOP 15.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Beratung über den Ankauf oder Reparatur des Fahrzeuges im Gemeindevorstand beschlossen werden soll. Als Rahmen für die Beteiligung der Gemeinde Aldrans wird dem Gemeindevorstand rund Euro 12.000,00 vorgegeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt BGM Strobl die Sitzung um 23:00 Uhr.

Die Niederschrift wurde ordnungsgemäß nach § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 – unterfertigt.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Aldrans vom 18.03.2024 über das Halten und Parken um das Gemeindeamt und dem Schulhof

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b StVO 1960 i.d.g.F., i.V.m. § 94d Zif. 4 lit. a StVO 1960 i.d.g.F., verordnet die Gemeinde Aldrans zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in Aldrans wie folgt:

§ 1

- a) Vom Kreuzungsbereich mit der Landesstraße L38 in Richtung Südwesten gem. der Anlage I wird auf der Auffahrtsfläche zum Gemeindezentrum **das Parken verboten, ausgenommen auf der markierten Fläche.**
- b) Im südlichen Bereich des Schulhofes, westseitig des Gemeindeamtes, sowie nördlich der Volksschule gem. der Anlage II wird das **Halten und Parken verboten.**

§ 2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. durch:

- Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Zif. 13a StVO 1960 „**PARKEN VERBOTEN**“ mit der Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 „**← 12m →**“ im Zufahrtsbereich zum Gemeindezentrum Aldrans gem. der Anlage I.
- Anbringung einer **weißen unterbrochenen Begrenzungslinie** gem. § 55 Abs. 6 StVO 1960 um den Bereich zu kennzeichnen in dem für 10 Minuten gehalten werden darf.
- Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Zif. 11a StVO 1960 „**HALTEN UND PARKEN VERBOTEN ZONENBESCHRÄNKUNG**“ auf der Vorderseite und des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a Zif. 11b StVO 1960 „**ENDE HALTEN UND PARKEN VERBOTEN ZONENBESCHRÄNKUNG**“ auf der Rückseite im Zufahrtsbereich zum Schulhof gem. der Anlage II.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt die Verordnung mit Anbringung der Straßenverkehrszeichen sowie der Bodenmarkierung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Aldrans vom 18.09.2023 außer Kraft.

§ 4

Gemäß § 32 Abs. 1 StVO 1960 hat die Aufstellung und die Erhaltung der Straßenverkehrszeichen durch den Straßenerhalter die Gemeinde Aldrans zu erfolgen. Dieser hat den Zeitpunkt der erfolgten Anbringung in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten, welcher sodann mit Lichtbildern an die Gemeinde Aldrans zu übermitteln ist.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:
Johannes Strobl

ANLAGE I

Legende:

- A - Aufstellungsort für Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Zif. 13a StVO 1960 („Parken verboten“)
- - - Begrenzungslinie gemäß § 55 Abs. 6 StVO 1960



ANLAGE II

Legende:

- B - Aufstellungsort für Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Zif. 11a und 11b StVO 1960 („Zonenbeschränkung Halten und Parken verboten“)

